

wird, so sucht der Staat der inländischen Produktion dadurch aufzuhelfen, daß er fremden Wein mit einem Eingangszoll belegt. Einen solchen Zoll nennt man Schutzzoll, und er wird vorzugsweise auf die Erzeugnisse verschiedener Industriezweige gelegt, z. B. auf Gespinste und Gewebe, Metallwaren, Luxusgegenstände u. dergl. Wenn eine derartige Besteuerung der Einfuhr zum Schutze der einheimischen Produktion den gesamten Handelsbeziehungen eines Staates zugrunde liegt, sagt man, dieser huldige dem Schutzzollsystem. Im Gegensatz zu demselben steht das Freihandelssystem, bei welchem kein Schutzzoll erhoben, sondern der Konkurrenz freier Spielraum gewährt wird.

Manche Waren werden in gewissen Ländern ausschließlich vom Staate produziert oder verkauft, so in Frankreich und Österreich der Tabak, in andern Staaten das Salz. Der Staat bestimmt dann auch unabhängig von jeder Konkurrenz, da er die Einfuhr der betreffenden Artikel entweder gar nicht oder nur gegen hohe Abgaben gestattet, den Preis der Ware. Ein solches Vorrecht des Staates nennt man Monopol (Tabaksmonopol, Salzmonopol etc.), und die vom Staate festgesetzten Preise Monopolpreise.

(Nr. 187 – 189 nach Fr. Autenheimer a. a. O.)

## 190. Vom Arbeitslohn.

Mit der Arbeit verhält es sich im Grunde nicht anders als mit der Ware; auch sie ist abhängig von Angebot und Nachfrage; Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen zu einander in einem ähnlichen Verhältnisse, wie Verkäufer und Käufer. Der Arbeiter bietet seine Arbeit an; der Arbeitgeber sucht sie. Es leuchtet demnach ein, daß auch der Lohn für die Arbeit (= der Preis derselben) von Angebot und Nachfrage abhängig ist. Bedarf ein Arbeitgeber vieler Arbeiter, und sind diese nicht zahlreich vorhanden, so werden sie höhere Forderungen stellen können, und der Arbeitgeber wird höheren Lohn gewähren müssen; umgekehrt, findet sich ein Ueberfluss von Arbeitern, so werden sie auch billiger zu haben sein. Dass außerdem der Lohn auch noch von den Leistungen — nach ihrer Art und nach der Individualität — abhängt, lehrt ohnehin die tägliche Erfahrung. Ein Packträger, Strafsenkehrer, Mörtelträger etc. wird nicht jenen Lohn beanspruchen können oder erhalten, wie ein Uhrmacher, ein Graveur, ein Kunsttischler. Warum? Weil die von den erstgenannten zu verrichtenden Arbeiten wenig Geschicklichkeit, also keine besondere Vorbildung erfordern und deshalb von den meisten Leuten leicht verrichtet werden können, während die der letztgenannten eine Ausbildung voraussetzen, die nur wenige sich erworben haben. Derartige Vorbildung fordert aber nicht nur Zeit und Kraftaufwand, sondern auch materielle Opfer (Kapital), welche später durch den Arbeitsertrag wieder ersetzt werden müssen. Darum wird auch die geistige Arbeit besser bezahlt als die bloß körperliche.